



Kanton Aargau

Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Mitwirkung

Revision Landschaftsinventar 2019



Kurzbericht

Luzern, 31.10.2019

Impressum

Verfasser: Geni Widrig/Andrea Zumbühl

Auftraggeber: Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg
Friedlisbergstrasse 11
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
www.rudolfstetten.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.suisseplan.ch

Datei: N:\29 AG\63 Rudolfstetten-Friedlisberg\05 Landschaftsinventar\05 Berichte\2019-10-31_Kurzbericht_Mitwirkung.docx

Quelle Fotos: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Änderungsverzeichnis

24.10.2019	Entwurf
31.10.2019	Mitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Vorgehen	2
2.1	Im Feld überprüfte Objekte	3
3	Resultate Feldaufnahmen	4
3.1	Landschaftsbild und -elemente	4
3.2	Bilanz Inventarobjekte	5
4	Ausblick und Empfehlungen	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Feuchtgebiet Chapf, links: wertvoller Lebensraumkomplex mit Teich, rechts: Sibirische Sumpfschwertlilie	5
Abb. 2	Links: blütenreiche Fromentalwiese, rechts: Halbtrockenrasen mit Gewöhnlicher Knäuel-Glockenblume	6
Abb. 3	Links: neu gepflanzte, artenreiche Hecke im Chapf, rechts: artenreiches Ufergehölz entlang des Grossmattbachs	7
Abb. 4	Links: erhaltener Hochstamm-Feldobstgarten in Friedlisberg, rechts: alter, ökologisch sehr wertvoller Weissdorn	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Im Feld überprüfte Objekte	3
Tab. 2	Vergleich Feuchtstandorte im rechtskräftigen Kulturlandplan und Hecken im LSI 2019	5
Tab. 3	Vergleich Trockenstandorte im rechtskräftigen Kulturlandplan und Hecken im LSI 2019	6
Tab. 4	Vergleich Hecken im rechtskräftigen Kulturlandplan und Hecken im LSI 2019	7

Anhangverzeichnis

Anh. 1:	Übersicht geprüfte Grundlagendaten
Anh. 2:	Grundlagenplan 2019
Anh. 3:	Kommentare zu den überprüften Objekten
Anh. 4:	Objektblätter
Anh. 5:	Landschaftsinventar 2019

1 Ausgangslage

Das Landschaftsinventar (LSI) der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg stammt aus dem Jahre 1986. Es umfasst einen Bericht sowie 70 Objektblätter. 1993 wurde ein Ergänzungsbericht zum Inventar nachgereicht.

Durch den stetigen Wandel der Landschaft stimmen viele Inventareinträge nicht mehr mit den heutigen Gegebenheiten überein. Zudem entspricht die Genauigkeit der im Plan eingezeichneten Objekte nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Daher sollte das bestehende Landschaftsinventar als Grundlage für die Revision des Kulturlandplans im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde überarbeitet werden. Anfang 2019 erteilte die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg der Firma suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft den Auftrag zur Revision des Landschaftsinventars. Dieser Auftrag umfasst Feldaufnahmen zur Überprüfung der im Inventar eingetragenen Objekte, die digitale Erfassung der Standorte mit GPS sowie die Aufnahme neuer Inventarobjekte. Folgende Produkte wurden zuhanden der Gemeinde erstellt:

- Liste mit den geprüften Grundlagendaten für den Grundlagenplan (vgl. Anhang 1)
- Grundlagenplan „Natur, Landschaft und Kultur“ vom 24.04.2019, Stand Mitwirkung (vgl. Anhang 2)
- Liste mit Kommentaren zu den überprüften Objekten (vgl. Anhang 3)
- Objektblätter vom 31.10.2019, Stand Mitwirkung (vgl. Anhang 4)
- Landschaftsinventarplan 2019 vom 31.10.2019, Stand Mitwirkung (vgl. Anhang 5)
- Kurzbericht vom 31.10.2019, Stand Mitwirkung

2 Vorgehen

Folgende Arbeitsschritte wurden im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsinventars 2019 ausgeführt:

- Grundlagenplan 2019 erstellen: Abbildung nationaler, kantonaler und kommunaler Objekte; Details siehe Tabelle („Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, Übersicht Grundlagedaten“, 24.04.2019)
- Feldplan 2019 (interner Arbeitsplan) erstellen: Zusammenstellung der mittels Feldbegehungen zu prüfenden Objekte des Inventarplans 1986, der zu prüfenden Objekte des Grundlagenplans sowie Resultate aus Luftbildanalysen zur Bestimmung weiterer potentieller Inventarobjekte
- Feldbegehungen zur Überprüfung der im Feldplan 2019 aufgeführten Objekte; als Nebenprodukt Erfassen von invasiven Neophyten
- Liste mit Kommentaren zu den überprüften Objekten erstellen (vgl. Anhang 2)
- Plan Landschaftsinventar 2019 erstellen
- Objektblätter zum Inventarplan erstellen
- Vorliegender Kurzbericht Revision Landschaftsinventar 2019 erstellen

2.1 Im Feld überprüfte Objekte

Im Rahmen der Feldbegehungen wurden folgende Objekte überprüft:

Tab. 1 Wichtige Grundlagen und im Feld überprüfte Objekte

Grundlage	Thema	überprüft	Bemerkung
Plan Landschaftsinventar 1986	Gebiete		
	Interessensgebiete Natur-/Landschaftsschutz	Nein	
	Bodenabhängige Produktion	Nein	
	Gewässer		
	Fließgewässer	Nein	Nur stehende Gewässer überprüft, keine Objektblätter erstellt (vgl. Liste Anhang 2)
	Stehende Gewässer	Ja	
	Quellen	Nein	
	Naturobjekte		
	Trockenstandorte	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Feuchtstandorte	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Waldränder/besondere Waldstandorte	Nein	Keine Objektblätter erstellt
	Hecken, Feld- und Ufergehölze	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Baumgruppen, -Reihen, Alleen	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Obstgärten	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Einzelbäume	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Natürliche Aufschlüsse, Höhlen, Felsen, erratische Blöcke, besondere Geländeformen	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
Spezielle Standorte (Lesesteinhaufen)	Ja	Keine Objektblätter erstellt (vgl. Liste Anhang 2)	
Kulturobjekte Besondere Bauten, Grenzstein und Wegkreuze, Arch. Fundstelle	Teilweise	Vorhandensein von Grenzsteinen und Wegkreuzen überprüft (konnten alle noch vorgefunden werden); keine Objektblätter erstellt	
Kulturlandplan (Inhalte gemäss Geodatenätze des Kantons Aargau, vgl. Grundlagenplan)	Landschaftsschutzzone	Nein	-
	Naturschutzzone im Wald	Nein	Laufendes Naturschutzprogramm Wald des Kantons Aargau
	Familiengarten- und Kompostierzone	Nein	-
	Magerwiese	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Feuchtgebiet	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Fromentalwiese	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
	Hecke, Feld- und Ufergehölz	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert
BAFU	Flachmoore von regionaler Bedeutung	Ja	Mit dem Thema Feuchtstandorte aus dem Landschaftsinventar 1986 bereits abgedeckt
Biodiversitätsförderflächen (BFF)	Streueflächen (Qualitätsstufe I und II), extensiv genutzte Wiesen (Qualitätsstufe II), Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Qualitätsstufe I und II)	Ja	Objektblatt erstellt, falls schützenswert; wenig intensiv genutzte Wiesen sowie extensiv genutzte Weiden mit Qualitätsstufe II (weitere mögliche «Verdachtsobjekte») sind in Rudolfstetten-Friedlisberg keine gemeldet
ICOMOS	Historische Gärten und Anlagen der Schweiz	Ja	Keine Objektblätter erstellt (vgl. Liste Anhang 2)

Für vorhandene, schützenswerte Objekte (gemäss Tab. 1) wurden Objektblätter erstellt. Die entsprechenden Objekte sind im Plan Landschaftsinventar 2019 aufgeführt. Anhang 2 liefert eine Übersicht über alle überprüften Objekte gemäss Tab. 1 (ausgenommen Kulturobjekte und BFF) sowie über neu ins Inventar aufgenommene Objekte. Ebenso wird die Nummerierung der einzelnen Objekte (ehemals und neu) ersichtlich.

Für besondere ökologische Waldstandorte schliesst die Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald Vereinbarungen und langfristige Verträge ab und führt Waldrandaufwertungen durch. Der Wald wurde daher im Landschaftsinventar 2019 nicht berücksichtigt. Ebenso wurden keine Objektblätter für Lesesteinhaufen erstellt. Mittlerweile wurden u. a. im Rahmen des Vernetzungsprojekts zahlreiche neue Lesesteinhaufen angelegt. In den Objektblättern der Feucht- und Trockenstandorte sowie der Hecken, Feld- und Ufergehölze wird jeweils auf das Vorhandensein von Stein- oder Asthaufen verwiesen.

In der Bauzone und entlang der Bahnlinie wurden keine neuen Hecken, Feld und Ufergehölze ins Landschaftsinventar aufgenommen. Bereits im Landschaftsinventar 1986 und im Kulturlandplan aufgenommene Objekte wurden geprüft und übernommen, bzw. gegebenenfalls ergänzt (z. B. um Abschnitte, welche damals als Wald ausgeschieden waren). Auf die Aufnahme von Hecken entlang der Bahnlinie wurde verzichtet, da deren Unterhalt durch den Bahnbetreiber und prioritär im Hinblick auf Sicherheitsaspekte erfolgt.

Einzelbäume/Baumreihen wurden nur ins Inventar aufgenommen, wenn diese ökologisch besonders wertvoll oder landschaftsprägend sind. Auf die Aufnahme einzelner Hochstamm-Feldobstbäume wurde verzichtet (Ausnahme: besonders alte oder landschaftsprägende Exemplare). Hochstamm-Obstgärten wurden ab einem Ensemble von mind. 10 Bäumen als Hochstamm-Obstgarten aufgenommen.

3 Resultate Feldaufnahmen

3.1 Landschaftsbild und -elemente

Der Ortsteil Rudolfstetten erstreckt sich entlang des Rummelbachs in einem kleinen Tal nordöstlich des Mutschellens. Nordwestlich wird das Tal durch den Hasenberg begrenzt, im Südosten liegt eine kleine Hochebene mit dem Ortsteil Friedlisberg. Landschaftsprägende Elemente sind mehrere Bäche, welche begleitet von Ufergehölz von den Hügeln talwärts in den Rummelbach fliessen. Im Siedlungsgebiet bilden sie - wie der Rummelbach - wertvolle grüne Achsen. Ein weiteres strukturierendes Landschaftselement sind die zahlreichen, vielfältigen Hecken. Hochstamm-Obstgärten waren einst insbesondere um den Ortsteil Friedlisberg ein typisches, traditionelles Landschaftselement. Zumindest ein Teil davon ist bis heute erhalten geblieben. Das durch viele alte, schöne Einzelbäume und einzelne Hecken strukturierte „Weidli“ in Hanglage nordwestlich vom Siedlungsgebiet Rudolfstetten ist sowohl eine ökologische wie auch ein landschaftliche Besonderheit. Im meist intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsgebiet (fruchtbare, tiefgründige Böden auf Moränenmaterial) finden sich zudem einige extensiv genutzte Wiesen, von denen einzelne schützenswerte Pflanzengesellschaften beherbergen. Ein besonders schöner Halbtrockenrasen liegt nordöstlich von Rudolfstetten Richtung Friedlisberg. Feuchtgebiete sind nur entlang des Rummelbachs nahe der nordöstlichen Gemeindegrenze anzutreffen. Ein besonders wertvolles Feuchtgebiet und Flachmoor von regionaler Bedeutung liegt im Chapf. Das Gebiet Chapf ist im Kantonalen Richtplan zudem als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet.

3.2 Bilanz Inventarobjekte

Aufgrund der ungenauen Datengrundlagen ist eine Bilanz der Inventarobjekte (LSI 1986 im Vergleich zum LSI 2019) auf Are genau nicht möglich. Nachfolgend wird die Entwicklung folgender Objekttypen qualitativ beschrieben: Feucht- und Trockenstandorte, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen und Hochstamm-Feldobstbäume. Zudem erfolgt für jeden dieser Objekttypen ein quantitativer Vergleich zwischen dem rechtskräftigen Kulturlandplan und dem LSI 2019.

Feuchtstandorte und stehende Gewässer

Feuchtwiesen, Moore oder kleine Tümpel sind in der Gemeinde heute kaum noch vorhanden. Sie machen weniger als 0.5 % der Gemeindefläche aus. In der Landwirtschaftszone konnten neben dem künstlich angelegten Gartenweiher in der Weihermatt und dem Teich im Feuchtgebiet Chapf keine stehenden Gewässer festgestellt werden. Alle ausserhalb von Wald liegenden Feuchtstandorte gemäss dem LSI 1986 sowie dem rechtskräftigen Kulturlandplan konnten bestätigt werden und wurden ins Landschaftsinventar 2019 übernommen (Flächen, welche heute im Wald liegen, wurden grundsätzlich nicht übernommen). Lediglich das Objekt F3.2.1 (Feuchtgebiet Chapf) fällt kleiner aus, weil ein Teil neu als Trockenstandort (T3.1.14) kartiert wurde.

Abb. 1 Feuchtgebiet Chapf, links: wertvoller Lebensraumkomplex mit Teich, rechts: Sibirische Sumpfschwertlilie



Tab. 2 Vergleich Feuchtstandorte im rechtskräftigen Kulturlandplan und im LSI 2019

Grundlage	Fläche total
Feuchtgebiet im Kulturlandplan (gemäss Nutzungszonen Kulturlandplan, Abteilung Raumentwicklung Kt. AG, 2017)	177 a
Landschaftsinventar 2019	137 a
Bilanz	-40 a

Trockenstandorte

Der im LSI 1986 aufgeführte Halbtrockenrasen im Birrhäuli (ehemals 30 Are) ist heute nur noch knapp 5 Are gross. Er wurde vom Wald zugewachsen. Stattdessen konnten weitere Halbtrockenrasen oder

Talfettwiesen (Fromentalwiesen) mit Übergängen zu Halbtrockenrasen (zusammen knapp 11 Are) entlang des Waldrandes beim Birrhäuli festgestellt werden.

Die im LSI 1986 bzw. im rechtskräftigen Kulturlandplan aufgeführte, 97.4 a grosse Fromentalwiese konnte nicht bestätigt werden. An ihrer Stelle ist eine Fettwiese vorzufinden.

Insgesamt ist die Bilanz der Trockenstandorte positiv, weil drei zusätzliche Fromentalwiesen (teilweise mit Übergängen zu Halbtrockenrasen) ins Inventar aufgenommen wurden (vgl. Tab. 2). In der Gemeinde sind weitere, nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht schützenswerte Fromentalwiesen anzutreffen, die nicht ins Inventar aufgenommen wurden (wüchsiger, weniger artenreich).

Tab. 3 Vergleich Trockenstandorte im rechtskräftigen Kulturlandplan und im LSI 2019

Grundlage	Fläche total
Trockenstandort (Magerwiese, Fromentalwiese) im Kulturlandplan (gemäss Nutzungszonen Kulturlandplan, Abteilung Raumentwicklung Kt. AG, 2017)	143.3 a
Landschaftsinventar 2019	231.9 a
Bilanz	+ 88.6 a

Abb. 2 Links: blütenreiche Fromentalwiese, rechts: Halbtrockenrasen mit Gewöhnlicher Knäuel-Glockenblume



Hecken, Feld- und Ufergehölze

Obwohl einzelne Objekte oder Teilstücke (gemäss LSI 1986) heute nicht mehr vorhanden sind, ist die Bilanz in der Gemeinde erfreulicherweise positiv. Es wurden mehrere Hecken neu gepflanzt: Zwei Hecken im Chapf (total 202 m), eine Hecke im Unterlangenmoos (67 m) und eine Hecke in der Rütene (238 m). Diese neu angelegten Hecken erreichen zusammen eine Länge von über 500 m.

Ein quantitativer Vergleich zwischen der Gesamtlänge der Hecken, Feld- und Ufergehölzen zwischen dem LSI 1986 und dem LSI 2019 ist aus mehreren Gründen schwierig. Einerseits liegt das LSI 1986 nicht digitalisiert vor, andererseits wurde dieses auf einer ungenaueren Plangrundlage erfasst, als dies heute möglich ist. Weiter haben Luftbildanalysen gezeigt, dass bestimmte Hecken- oder Ufergehölz(abschnitte) schon damals existierten, aber nicht im Landschaftsinventar erfasst worden sind oder umgekehrt. Dasselbe gilt für die im Kulturlandplan dargestellten Hecken, welche wiederum nicht immer mit jenen des LSI 1986 übereinstimmen. Folgender quantitativer Vergleich zwischen den digital vorliegenden Hecken, Feld- und Ufergehölzen im Kulturlandplan und jenen im LSI 2019 ist daher ein

theoretischer Vergleich. Für die Berechnung der Länge wurden beidseitig eines Gewässers digitalisierte Abschnitte von Ufergehölzen gelöscht (wurden im LSI 2019 nur als 1 Linie digitalisiert).

Tab. 4 Vergleich Hecken im rechtskräftigen Kulturlandplan und im LSI 2019

Grundlage	Länge total
Hecke im Kulturlandplan (gemäss Abteilung Raumentwicklung Kt. AG, 2019)	6'266 m
<i>Davon in Bauzone:</i>	836 m
<i>Davon ausserhalb Bauzone:</i>	5'430 m
Landschaftsinventar 2019	7'338 m
<i>Davon in Bauzone:</i>	737 m
<i>Davon ausserhalb Bauzone:</i>	6'601 m
Bilanz	+ 1'072 m

Abb. 3 Links: neu gepflanzte, artenreiche Hecke im Chapf, rechts: artenreiches Ufergehölz entlang des Grossmattbachs



Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen, Hochstamm-Feldobstbäume

Viele im Plan zum LSI 1986 verzeichneten Einzelbäume sind heute nicht mehr vorhanden. Oft handelt es sich dabei um Hochstamm-Feldobstbäume. Der einst grosse, traditionelle Bestand um Friedlisberg hat deutlich abgenommen. Erfreulich ist der Erhalt der Baumgruppen und Einzelbäume im Weidli, darunter mehrere ökologisch sehr wertvolle, alte Weissdorne. Ein quantitativer Vergleich zwischen diesen Objekten im LSI 2019 und dem rechtskräftigen Kulturlandplan ist schwierig, da in den Geodaten zum Kulturlandplan jeweils auch Baumreihen aus Punkten bestehen (wie Einzelbäume). Im LSI 2019 wurden Baumreihen als Linien erfasst.

Abb. 4 Links: erhaltener Hochstamm-Feldobstgarten in Friedlisberg, rechts: alter, ökologisch sehr wertvoller Weissdorn



4 Ausblick und Empfehlungen

Mit der Revision des Landschaftsinventars 2019 besteht eine wichtige Grundlage für die Revision des Kulturlandplans. Die Resultate der Feldbegehungen liefern dabei nicht nur eine wichtige Grundlage, sondern zeigen auch die Notwendigkeit zur Überarbeitung des Kulturlandplans und die damit verbundene Festlegung einer angepassten Bewirtschaftung der wertvollen Lebensräume.

Um den Erhalt der Naturschutzzonen wie auch der Hecken, Feld- und Ufergehölze langfristig sicherzustellen, sind bestehende Bewirtschaftungsverträge zu prüfen und gemäss den Schutzzielen zu überarbeiten. Für neu aufgenommene Objekte sind für deren langfristige Sicherung neue Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton sinnvoll. Alle Naturschutzzonen sind jährlich im Feld zu kontrollieren.

Wertvolle Landschaftselemente wie Hecken, Hochstamm-Feldobstbäume, einheimische Einzelbäume und Amphibienlaichgewässer sollen im Sinne einer aktiven Landschaftsentwicklung gezielt gefördert werden. Eine Zusammenarbeit mit dem laufenden Vernetzungsprojekt, dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) oder dem laufenden Landschaftsqualitätsprojekt ist denkbar und sinnvoll.

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Andrea Zumbühl